

Klare Haltung zur Zweitwohnungssteuer

Nach Gerichtsurteil schließt Stadt Schlupfloch mit Satzungsänderung / Teile der FBB dagegen

Von unserem Redaktionsmitglied
Bernd Kappler

Baden-Baden. Zuerst kommt die Politik und beschließt ordnende Satzungen, dann kommen die Tricks, deren Regelungen zu umgehen. Schließlich entscheiden die Gerichte und wenn die Satzung Lücken hat, wird sie schleunigst nachgebessert. So aktuell bei der Zweit-

wohnungssteuer, deren Satzung der Gemeinderat am Montag bei zwei Gegenstimmen aus den Reihen der FBB-Fraktion ergänzt hat.

Zur Klarstellung wurde die Satzung dahingehend präzisiert, dass die Befreiung aus beruflichen Gründen nur dann erfolgt, wenn die Zweitwohnung nur von einem der Ehe- oder Lebenspartner überwiegend beruflich genutzt wird.

Die Satzung sah laut Vorlage der Verwaltung bisher nur eine Befreiung von der Zweitwohnungssteuer vor, wenn die Zweitwohnung beruflich genutzt wird. Das Wörtchen „überwiegend“ fehlte in dieser Formulierung.

Und schon stand ein Schuldner auf der Matte, klagte und gewann. Das Bundesverwaltungsgericht entschied letztlich zugunsten des Klägers, dass der Befrei-

ungstatbestand „berufliche Nutzung“ auch dann erfüllt sei, wenn die Ehe- oder Lebenspartner die Zweitwohnung gemeinsam und nur sporadisch an wenigen Tagen im Jahr beruflich nutzen.

Genau das soll die Steuer aber verhindern. Jede leerstehende Wohnung ist eine Wohnung, die auf dem Markt fehlt, so die Meinung von Oberbürgermeisterin Margret Mergen, die die Zweitwohnungssteuer als steuerndes Element und probates Mittel einstuft. Was Grünen-Fraktionsvorsitzende Beate Böhlen genau sieht. Die Steuer sei ein Mittel gegen Leerstände.

Auf Anfrage von FBB-Stadtrat Martin Ernst bezifferte Stadtkämmerer Thomas Eibl das Aufkommen in Baden-Baden mit 1,4 Millionen Euro jährlich. Der

1,4 Millionen
Aufkommen pro Jahr

Aufwand für das Eintreiben der Steuer benannte Eibl mit einer Personalstelle, was rund 50 000 Euro entspricht.

Eibl korrigierte zudem eine Auffassung von Rolf Pilarski (FDP), der die Zweitwohnungssteuer als reine Ordnungssteuer einstufte. Richtig, so Eibl, sei vielmehr, dass die Stadt aus dem Finanzausgleich des Landes nur Mittel für Erstwohnsitze bekomme, nicht jedoch für Zweitwohnsitze. Deshalb sei die Zweitwohnungssteuer auch vor diesem Hintergrund gerechtfertigt.

Angesprochen wurden in der Diskussion auch sogenannte „Airbnb-Wohnungen“. Wohnungen, die Eigentümer via Internet zur Vermietung anbieten und damit unter Umständen Abgaben vor enthalten. Hier will die Stadt im ersten Quartal des neuen Jahres einen Vorschlag zur Anzeigepflicht solcher Wohnungen unterbreiten. Zwar gebe es bereits ein Urteil des Verwaltungsgerichts München, das sei aber noch nicht rechtskräftig. ■ Kommentar



RUND 1,4 MILLIONEN EURO nimmt die Stadt Baden-Baden pro Jahr über die Zweitwohnungssteuer ein. In der Satzung fehlte bislang lediglich das Wort „überwiegend“, das änderte die Verwaltung nun. Archivfoto: Kappler